

Code of Conduct
Verhaltenskodex
der LB GmbH

Code of Conduct

Inhaltsverzeichnis

- 1) Präambel
- 2) Arbeitsbedingungen
- 3) Trennung von Unternehmens- und Privatinteressen
- 4) Integrität im Geschäftsverkehr
- 5) Wettbewerbs- und Kartellrecht
- 6) Schutz natürlicher Ressourcen und des Vermögens der Unternehmensgruppe
- 7) Qualität
- 8) Datenschutz und IT-Sicherheit
- 9) Kommunikation und Überwachung

1) Präambel

Das Erscheinungsbild der Unternehmensgruppe der LB GmbH in der Öffentlichkeit wird wesentlich geprägt durch das Auftreten, Handeln und Verhalten jedes Einzelnen von uns. Jeder von uns ist mitverantwortlich dafür, dass wir unserer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden. Hohe ethische und rechtliche Standards liegen sowohl unseren strategischen Überlegungen als auch unserem Tagesgeschäft zu Grunde.

Dieser Code of Conduct stellt einen Regelungsrahmen dar, der für jeden Mitarbeiter der Unternehmensgruppe, unabhängig von seiner Stellung im Konzern, Gültigkeit hat. Er soll dabei helfen, ethische und rechtliche Herausforderungen bei der täglichen Arbeit zu bewältigen.

Der Code of Conduct bildet einen Mindeststandard für Gesellschafter, Geschäftsführer, Führungskräfte und Mitarbeiter in den **Beteiligungsgesellschaften der LB GmbH** und ist für diese verbindlich.

Verstöße gegen den Code of Conduct werden daher im Interesse aller konsequent verfolgt und sanktioniert. Jeder Geschäftsführer, jede Führungskraft und jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, sich selbst über die bestehenden internen und externen Regelungen zu informieren, um sicherzustellen, dass er in Übereinstimmung mit diesen handelt. Bei bestehenden Zweifeln, ob ein Ergebnis oder eine Handlung in Übereinstimmung mit den Vorschriften der LB GmbH steht, hat sich jeder Mitarbeiter an seinen unmittelbaren Vorgesetzten zu wenden. Jeder Vorgesetzte muss somit sicherstellen, dass seine Organisation den Anforderungen dieses Code of Conduct entspricht.

2) Arbeitsbedingungen

Wir setzen alles daran, unseren Mitarbeitern ein **sicheres** Arbeitsumfeld zu bieten. Daher ist sicherzustellen, dass alle geltenden Bestimmungen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz eingehalten werden. Gewalt und Bedrohung am Arbeitsplatz werden ebenso wenig toleriert, wie das Arbeiten unter Einfluss von legalen und illegalen Drogen.

Die LB GmbH ist bestrebt, die **Umweltauswirkungen** auf ein Minimum zu begrenzen und die geltenden Umweltschutzgesetze und -bestimmungen einzuhalten.

Wir wollen ein Arbeitsumfeld schaffen, dass von gegenseitigem **Respekt** und **Fairness** geprägt ist. Gegenüber Kunden, Lieferanten, Kolleginnen und Kollegen sowie anderen Personen treten die LB GmbH und ihre Beschäftigten redlich und

respektvoll auf. Die Würde und Privatsphäre eines jeden sind unantastbar. Wir setzen uns in allen Belangen für Chancengleichheit ein. Diskriminierung und/ oder Mobbing werden von uns nicht toleriert.

3) Trennung von Unternehmens- und Privatinteressen

Jeder Mitarbeiter muss seine privaten Interessen von den Interessen der LB GmbH trennen. Voraussetzung für die Vermeidung von **Interessenkonflikten** ist der professionelle, unabhängige und unparteiische Umgang mit den dienstlichen Aufgaben. Bei internen Entscheidungen oder Geschäftsbeziehungen zu Dritten zählen nur sachliche Kriterien. Nebentätigkeiten stehen unter einem Genehmigungsvorbehalt und dürfen die Interessen des Unternehmens nicht negativ berühren.

4) Integrität im Geschäftsverkehr

Die gesamte Unternehmensgruppe der LB GmbH toleriert keinerlei Form von **Korruption, Bestechung, Bestechlichkeit** oder sonstige rechtswidrige Vorteilsgewährung. Zuwiderhandlung durch Mitarbeiter führen regelmäßig zur Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses und zur strafrechtlichen Verfolgung.

Die Beschäftigten der LB GmbH verpflichten sich, weder im eigenen Namen noch für Dritte, **Vergünstigungen** in Form von Geld- oder Sachzuwendungen und Dienstleistungen von Personen oder Unternehmen, mit denen die LB GmbH geschäftliche Beziehungen unterhält oder die an der Aufnahme einer Geschäftsbeziehung interessiert sind, anzunehmen oder solche anzubieten.

Ausgenommen sind geringwertige Aufmerksamkeiten sowie gelegentliche Einladungen, die im Rahmen der gesellschaftlichen Gepflogenheiten liegen.

Grundsätzlich angemessen sind sie, wenn sie im Einzelfall 1 Prozent der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge nicht übersteigen. Der Einzelfall bezieht sich auf die Annahme bzw. Gewährung von zwei Vergünstigungen je Geschäftspartner pro Jahr. Andere Fälle sind vorher mit dem Vorgesetzten abzustimmen und schriftlich festzuhalten. Die Regelungen in den Code of Conducts unserer Geschäftspartner (insbesondere Kunden), hinsichtlich der Vergünstigungen, sind **immer** vorrangig zu behandeln.

5) Wettbewerbs- und Kartellrecht

Die LB GmbH hält sich strikt an die geltenden **Kartellgesetze**. Diese Gesetze fördern und schützen den freien und fairen Wettbewerb weltweit und untersagen

jedes wettbewerbswidrige Verhalten wie z. B. geheime Preisabsprachen. Keinem Mitarbeiter des Unternehmens ist es in diesem Zusammenhang gestattet, sich an Preisabsprachen, abgestimmten Vorgehensweisen bei öffentlichen Ausschreibungen, der Aufteilung von Märkten oder Kunden oder an ähnlichen illegalen wettbewerbswidrigen Aktivitäten zu beteiligen.

6) Schutz natürlicher Ressourcen und des Vermögens der Unternehmensgruppe

Belange des effizienten Umgangs mit **natürlichen Ressourcen** werden in der LB GmbH umgesetzt. Die in unserer Unternehmensgruppe Beschäftigten werden in der Nutzung der betrieblichen Arbeitsmittel in jeder Situation darauf Rücksicht nehmen und den Verbrauch in den notwendigen Grenzen halten. Vorhandenes **geistiges Eigentum** wie z.B. Patente, Marken, Know-how, aber auch Ergebnisse und Erkenntnisse der von den Beteiligungen der LB GmbH erbrachten Dienstleistungen sind vor unberechtigter Nutzung und Weitergabe zu schützen. Sämtliche Mitarbeiter sind verpflichtet, alles Notwendige zu unternehmen, um dieses Vermögen der LB GmbH ausreichend zu sichern. Darüber hinaus sind alle Mitarbeiter verpflichtet, einen schnellen und reibungslosen Informationsaustausch innerhalb des Unternehmens sicherzustellen. Für die Tätigkeit relevantes Wissen darf nicht unrechtmäßig vorenthalten, verfälscht oder selektiv weitergegeben werden.

7) Qualität

Die Sicherung höchster **Qualität** und ihre kontinuierliche **Optimierung** sind Grundlage für den Erfolg der LB GmbH. Unsere in- und ausländischen Kunden erwarten die gewissenhafte Sorgfalt bei der Durchführung unserer Aufgaben. Unvermeidbare Abweichungen von freigegebenen Verfahren, Regeln, Leitlinien und Spezifikationen erfolgen ausschließlich nach eingehender Prüfung durch die jeweils verantwortlichen Mitarbeiter und werden nur nach ausdrücklicher Einwilligung des Kunden auf Grundlage des geltenden Rechts durchgeführt.

8) Datenschutz und IT-Sicherheit

Über geschäftliche Vorgänge ist in jedem Fall Stillschweigen zu wahren. Die Einhaltung von **Datenschutzbestimmungen** und Verschwiegenheitsverpflichtungen gegenüber unseren Kunden und anderen Personen muss strikt im persönlichen Verhalten wie auch im technischen Umfeld beachtet werden. Das informelle Selbstbestimmungsrecht von Mitarbeitern und Geschäftspartnern ist zu wahren; alle Mitarbeiter sind verpflichtet, alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen und Vorgaben einzuhalten.

Aufgrund der internen Nutzung von **IT-Systemen** ist die Geschäftstätigkeit der gesamten Unternehmensgruppe der LB GmbH in starkem Maße von deren Funktionsfähigkeit und Verfügbarkeit abhängig. Der Steuerung und Minimierung der aus dieser Abhängigkeit entstehenden Risiken muss demnach höchste Priorität beigemessen werden.

9) Kommunikation und Überwachung

Die Regeln, die in dieser Richtlinie enthalten sind, bilden einen Kernbestand unserer Unternehmenskultur. Die gruppenweite und einheitliche Einhaltung dieser Prinzipien ist unverzichtbar, jeder Mitarbeiter ist dafür verantwortlich.

Die Gesellschafter der LB GmbH sowie die Geschäftsführer aller in die Unternehmensgruppe eingebundenen Tochterunternehmen fördern aktiv die Kommunikation dieser Verhaltensregeln und sorgen für ihre nachhaltige Implementierung.

Alle Mitarbeiter der Unternehmensgruppe der LB GmbH tragen eine besondere Verantwortung und erkennen daher diesen Kodex als verpflichtende Regelung an. Sie bestätigen schriftlich, dass sie den Kodex verstanden haben und einhalten werden.

Die Mitarbeiter sind gehalten, Verstöße gegen den Code of Conduct unverzüglich - unter Nutzung der dienstlichen vorgegebenen Wege - mündlich oder schriftlich zu melden. Zu den Ansprechpartnern gehören die jeweiligen Vorgesetzten, die Geschäftsführer sowie die Personalabteilung.

Bocholt, 08.03.2010

Hans-Wilhelm Löhr
Gesellschafter und
Aufsichtsrat (Vorsitzender)

Matthias Löhr
(Geschäftsführender Gesellschafter)

Maximilian Löhr
(Gesellschafter)

Ann-Kathrin Löhr
(Gesellschafterin)